

Protokoll Nr. 475

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, den 20. August 2026

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.47 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

1. Aigner Reinhard
2. Boubal Martin
3. Fahrnberger Stefan
4. Feichtegger Günther
5. Gerstl Gregor
6. Punz Peter
7. Rötzer Gerhard
8. Schagerl Margit
9. Sturmlechner Lukas
10. Wieseneder Franz
11. Doppler Markus
12. Köberl Kathrin
13. Riegler Sandra
14. Kraml Christoph
15. Scharner Thomas
16. Wieseneder Stefan

Entschuldigt abwesend waren:

1. Deckelmann Bernhard
2. Reinhardt Brigitte
3. Gassner Martin
4. Racher Mario

Nichtentschuldigt abwesend waren: niemand

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 474, Öffentliche Sitzung und Nr. 208, Nichtöffentliche Sitzung vom 13.05.2026
2. Kindergarten 2 Neubau; Auftragsvergabe Mähroboter
3. Tagesbetreuungseinrichtung; Gemeindebeitrag für auswärtige Kinder
4. Familienbad; Vermietung Badbuffet 2026 bis 2029
5. Straßensanierung Wieselburger-Straße; Auftragsvergabe für Instandsetzung aufgrund Künetten für Wasserleitungssanierung
6. Birkenweg im Bereich Zufahrt zu Arzthaus; Änderung der Straßensituierung; Grundsatzbeschluss
7. GVU im Bezirk Scheibbs; Übertragung der Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2027
8. Gugerell Ernst und Andrea; Dienstbarkeitsvertrag Regenwasserkanal
9. WVA BA 8 Listberg; KPC Förderannahme
10. Glasfaserausbau Nöggig; Vertrag über Mitverlegeprojekt bei Projekt Oberer Markt
11. WVA Oberndorf Süd BA 10 Bauteil 2; Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut WA1-ÖWG-47045/247a-2026
12. Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 3/2026

• Nichtöffentliche Sitzung

13. Personalangelegenheit 1
14. Personalangelegenheit 2
15. Personalangelegenheit 3

Beschlüsse:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung der letzten Gemeinderatssitzungsprotokolle Nr. 474, Öffentliche Sitzung und Nr. 208, Nichtöffentliche Sitzung vom 13.05.2026

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung, Protokoll Nr. 474 der Öffentlichen Sitzung und Nr. 208 der Nichtöffentlichen Sitzung vom 13.05.2026, bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten somit als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Kindergarten 2 Neubau; Auftragsvergabe Mähroboter

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Kindergarten 2 ein Mähroboter zur Rasenpflege angekauft werden soll.

Dazu wurden nachstehende Angebote eingeholt:

Blumen Mayrhofer GmbH & Co KG, Purgstall,

Modell: Mammotion YUKA mini 2 – 1000, 6,1 Ah Akku	Euro	915,83
--	-------------	---------------

Blumen Mayrhofer GmbH & Co KG, Purgstall

Modell: Mammotion LUBA 3 AWD 5000x Allrad, 15 Ah Akku	Euro	2.665,83
---	------	----------

Raiffeisen Lagerhaus Mostviertel Mitte, Bergland

Modell: Husqvarna Automower 430V NERA, 5 Ah Akku	Euro	3.540,83
--	------	----------

Elektro Dollfuß GmbH: keine Angebotslegung

Die Preise verstehen sich exkl. MwSt.

Es soll das günstigere Modell von der Firma Blumen Mayrhofer angeschafft werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zum Ankauf eines Mähroboters mit 6,1Ah Akku von der Fa. Mayrhofer GmbH & Co KG zum Preis von Euro 915,83 exkl. Ust beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3)

Tagesbetreuungseinrichtung; Gemeindebeitrag für auswärtige Kinder

Der Bürgermeister berichtet, dass für die mögliche Betreuung in der neuen Tagesbetreuungseinrichtung für 1-3-jährige Kinder aus anderen Gemeinden eine Zuzahlungsverpflichtung der Hauptwohnsitzgemeinde lt. NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 besteht.

In erster Linie wird die Tagesbetreuung für Oberndorfer Kinder zur Verfügung stehen. Sollte jedoch Platz sein und dadurch keine Personalengpässe entstehen, kann ein auswärtiges Kind aufgenommen werden.

Es soll nun der Gemeindebeitrag für auswärtige Kinder ab September 2026 festgelegt werden.

Es wurde bei umliegenden Gemeinden bezüglich des Gemeindebeitrages nachgefragt:

Marktgemeinde Ruprechtshofen: Euro 380,-- /Kind/Monat

Marktgemeinde Purgstall: Euro 400,-- /Kind/Monat

Scheibbs und Mank bieten Betreuungsplätze nur für deren Kinder an.

Lt. aktuellen Richtlinien hat die Hauptwohnsitzgemeinde, sofern ein Kind mangels eines entsprechenden Betreuungsangebotes der Hauptwohnsitzgemeinde eine Tagesbetreuungseinrichtung einer anderen Gemeinde besucht, der Standortgemeinde der Tagesbetreuungseinrichtung einen Betrag maximal in Höhe von € 414, -- (wertgesicherter Stand September 2025) pro Monat und Kind zu bezahlen. Das ist der max. Beitrag bei einem VIF-konformen (VIF = VereinbarkeitsIndikator für Familie und Beruf) Betreuungsangebot von 45 Wochenstunden während 47 Wochen pro Jahr.

Unsere Tagesbetreuungsgruppe bietet ab 7. September 2026 ein VIF-konformes Betreuungsangebot im neuen Kindergarten an. Derzeit sind 5 Kinder zur Betreuung angemeldet.

Es wird vorgeschlagen, einen geraden Beitrag von Euro 400,-, welcher jährlich per September valorisiert wird, an die Hauptwohnsitzgemeinde des auswärtigen Kindes vorzuschreiben. Der derzeitige Höchstbetrag laut Richtlinien des NÖ Landes beträgt Euro 414,--.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge einen Gemeindebeitrag der Hauptwohnsitzgemeinde eines auswärtigen Kindes, welches in der Tagesbetreuung Oberndorf betreut wird, in Höhe von Euro 400,-- pro Kind pro Monat ab September 2026, valorisiert jährlich im September, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Familienbad; Vermietung Badbuffet 2026 bis 2029

Der Bürgermeister berichtet, dass die Ausschreibung zur Vermietung des Familienbadbuffets für den Zeitraum 15.9.2026 bis 31.5.2029 alle Oberndorfer Gastronomiebetriebe, wie im Gemeinderat beschlossen, erhalten haben und sich zwei Betriebe zur Anmietung beworben haben:

1. Café RUBi – Birgit Rupf-Schweighofer, Oberer Markt 12
2. Frehsner Stefanie, Baumbach 9a

An beide Betriebe wurde die Vermietung des Badbuffets noch nie vergeben. Frau Frehsner Stefanie führt den Betrieb seit 01.09.2022 und Frau Birgit Rupf-Schweighofer seit 01.07.2025. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass Frau Frehsner keine Gewerbeberechtigung zur Ausschank von offenem Wein innehat. Nachdem aber im Badbuffet Wein offen ausgeschenkt wird, und für sie das nicht möglich ist, kann ihr das Buffet nicht vermietet werden. Somit bleibt als Bewerberin Frau Birgit Rupf-Schweighofer mit dem Cafe Rubi übrig und es soll an sie das Buffet von 15.09.2026 bis 31.05.2029 vermietet werden. Der Mietbetrag pro Saison beträgt Euro 3.000,-- exkl. Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Vermietung des Badbuffets im Zeitraum 15.09.2026 bis 31.05.2029 an das Cafe Rubi, Birgit Rupf-Schweighofer, zum Saison-Mietpreis von Euro 3.000,-- exkl. Ust. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Straßensanierung Wieselburger-Straße; Auftragsvergabe für Instandsetzung aufgrund Künetten für Wasserleitungssanierung

Der Bürgermeister berichtet, dass in der Wieselburger-Straße im Zuge der Sanierung der Wasserleitung die Künetten endgültig instand gesetzt werden müssen. Diese Kosten sind von der Gemeinde zu tragen. Es handelt sich um Erdarbeiten, Schächte und bituminöse Trag- und Deckschichten.

Dazu gibt es ein Angebot von der Fa.Strabag AG, welche für die NÖ Straßenbauabteilung die Straßensanierung durchführt, welches auch die Instandsetzung der Künetten beinhaltet. Der Angebotspreis beträgt Euro 14.333,97 zuzügl. 20 % Ust.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe zur Instandsetzung der Wasserleitungskünette in der Wieselburger-Straße zum Preis von Euro 14.333,97 zuzügl. 20 % Ust an die Fa. Strabag beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

Birkenweg im Bereich Zufahrt zu Arztthaus; Änderung der Straßensituierung; Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Entwidmung eines Teiles des öffentlichen Gehweges bei Liegenschaft Heimberger, ehem. Sturmlechner Josefa, Oberer Gries 17, Grdstk. Nr. 1124, KG Gries, der Abtausch von Grundstücksflächen zwischen Julia Heimberger, Fam. Klauser und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk besprochen wurde.

Ein erster Entwurf wurde von der Vermessung Loschnigg OG erstellt. Dieser sieht vor, dass Fam. Klauser vor ihrem Haus einen Streifen von ca. 200 m² (jetzt Straße) erhalten würde, Fam. Heimberger würde den Streifen vom entwidmeten öff.Gehweg und einen Anteil der Straße von der jetzigen Zufahrt erhalten und gäbe den südlichen Teil der Wiese, welche die B29 und den Birkenweg trennt, weg, sodass Fam. Heimberger um ca. 161 m² weniger hätte. In diesem Zuge tritt das Land NÖ ca. 250 m² für einen Gehsteig ab.

Somit könnte nach den finanziellen Gegebenheiten die Ein- und Ausfahrt der Straße in den Birkenweg bis zum Arztthaus in einem rechten Winkel zur Landesstraße B 29 errichtet werden, was seitens der NÖ Landesstraßenverwaltung befürwortet wird.

Es soll ein Tauschvertrag zwischen Frau Heimberger, Fam. Klauser und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk errichtet werden. Als Wertausgleich sollen die Vermessungs- und Vertragserrichtungskosten anteilig aufgeteilt werden.

Ein Plan über den Entwurf von der Vermessung Loschnigg OG liegt diesem Protokoll als **Beilage A)** bei.

Antrag des Bürgermeisters:

„Der Gemeinderat möge den Abtausch von Grundstücksflächen zwischen Frau Heimberger, Fam. Klauser und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk im Bereich Birkenweg beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen dafür

3 Stimmen dagegen: Doppler Markus, Riegler Sandra, Köberl Kathrin

Zu Punkt 7)

GVU im Bezirk Scheibbs: Übertragung der Vollziehung von gesetzlichen Bestimmungen ab 01.01.2027

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindeverband für Umweltschutz am 29.09.2026 seine Satzung durch den Vorstand beschließt, welche beim Amt der NÖ Landesregierung vorzulegen ist.

Der Gemeinderat hat die Übertragung der Berechnung, Flächenerhebung, Vorschreibung und Einbringung von Kanalerichtungs-, Wasserversorgungs- und Ergänzungsabgaben an den Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs zu beschließen.

Es soll nachstehender Beschluss für die Übertragung der Vollziehung des §32 der NÖ Bauordnung 2014, sowie aller darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 bzw. NÖ Bautechnikverordnung lt. Satzungen GVV Scheibbs idGF. § 3, Abs. 3 und für die Übertragung der Berechnung, Flächennacherhebung durch einen Außendienstmitarbeiter, Einhebung, Vorschreibung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, Kommunalsteuer, Kanalerichtungsabgaben, Wasserversorgungsabgaben, Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugs-, und Wasserbereitstellungsabgabe und Ergänzungsabgaben lt. Satzungen GVV Scheibbs idGF. § 3, Abs. 4 – Abs. 9 von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk an den Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs gefasst werden.
Nachstehender Be

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen: Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk überträgt dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs, kurz GVV Scheibbs, die Vollziehung des §32 der NÖ Bauordnung 2014, sowie aller darauf thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014 bzw. NÖ Bautechnikverordnung und die Berechnung, Flächennacherhebung durch einen Außendienstmitarbeiter des GVV Scheibbs, Einhebung, Vorschreibung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, Kommunalsteuer, Kanalerichtungsabgaben, Wasserversorgungsabgaben, Kanalbenützungsgebühr, Wasserbezugs-, und Wasserbereitstellungsabgabe, und Ergänzungsabgaben ab 01.01.2027, in Anerkennung der geltenden Statuten des Verbandes. Der GVV Scheibbs behält sich Managementbeiträge nach aktuellen Statuten ein. In diesen Managementbeiträgen sind oben genannte Dienstleistungen inkludiert.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Gugerell Ernst und Andrea: Dienstbarkeitsvertrag Regenwasserkanal

Der Bürgermeister erläutert, dass sich auf dem Grundstück Nr. 382, KG Oberndorf, bei Fam. Gugerell Ernst und Andrea, Altenmarkt 10, ein öffentlicher Regenwasserkanal vom Großberg kommend in Richtung Ringstraße befindet. Dies ist in unserem Leitungsinformationssystem vermerkt und es soll nun ein Dienstbarkeitsvertrag zwischen den Eigentümern und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk errichtet werden.

Fam. Gugerell bzw. ihre Rechtsnachfolger räumen der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk das Recht ein, auf ihrem Grundstück die Regenwasserkanalleitung verlegt zu halten und zu betreiben sowie die Leitung zu erhalten, zu reparieren und zu erneuern. Hierzu darf das Grundstück betreten und mit den erforderlichen Maschinen befahren werden.

Die Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich.

Der diesbezügliche Vertrag wurde durch Notar Mag. Wolfgang Stocker, Scheibbs, erstellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zwischen Andrea u. Ernst Gugerell und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, wie vorstehend beschrieben, beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

WVA BA 8 Listberg; KPC Förderannahme

Der Bürgermeister bringt den Förderungsvertrag 27.05.2026 für die WVA BA 8, Listberg, abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1090 Wien, Türkenstraße 9, und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk, als Förderungsnehmer, zur Kenntnis.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages, Antragsnummer C305324:

1.1 Bezeichnung: Wasserversorgungsanlage, **BA 8 Erneuerung in der KG Oberndorf**

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung:

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	18,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	EUR 340.000,00
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	EUR 0,00

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 61.200,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Förderungsvertrag mit der KPC vom 27.05.2026 mit der Antragsnummer C305324 angenommen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

Glasfaserausbau Nöig; Vertrag über Mitverlegeprojekt bei Projekt Oberer Markt

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Bauarbeiten durch die Fa. Strabag zur Sanierung des Regenwasserkanals Oberer Markt bis zum Gstettenparkplatz die Leerverrohrung für Glasfaser mitverlegt wurde. Die Kosten wurden über die Gemeinde vorfinanziert.

Nach Ende aller Bauarbeiten wurde nun ein Vertrag zwischen der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk als Verkäuferin und Nöig Projektentwicklungs GmbH als Erwerberin über den Erwerb von Mitverlegeprojekten (Passive Infrastruktur, Leitungsrechte) errichtet.

Der Vertragspreis beträgt Euro 27.558,51 zuzügl. Ust.

Der Vertragspreis ist nach Rechnungslegung durch die Gemeinde von der Nöigig Projektentwicklungs GmbH zu begleichen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den vorstehenden Vertrag zum Erwerb des vorgenannten Mitverlegeprojektes durch Nöigig zum Preis von Euro 27.558,51 zuzügl. Ust. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11)

WVA Oberndorf Süd BA 10 Bauteil 2; Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut WA1-ÖWG-47045/247a-2026

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Errichtung der WVA Oberndorf Süd BA 10 - Bauteil 2 durch die Erweiterung des Projektes in Oberhub, Maierhof, Edlach und Sulzbach zusätzliches öffentliches Wassergut in der KG Oberndorf, KG Gries, KG Hub und KG Lehen an den Flüssen bzw. Bächen „Melk“, „Schweinzbach“, „Edelbach“ und „Sulzbach“ in Anspruch genommen wird. Konkret handelt es sich um Querungen mit Wasserleitungen und Errichtung von Entleerungsleitungen.

Es ist ein Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zur Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der WVA BA 10 Oberndorf Süd – Bauteil 2, zwischen der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau) und der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk abzuschließen. Der Vertrag wird unter der Nummer WA1-ÖWG-47045/247a-2026 beim Amt der NÖ Landesregierung geführt.

Der Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betreibens der WVA Oberndorf Süd innerhalb des wasserrechtlich bewilligten Zeitraumes der Erstgenehmigung abgeschlossen und setzt die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung voraus.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Errichtung des Vertrages WA1-ÖWG-47045/247a-2026 über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der WVA BA 10 Oberndorf Süd – Bauteil 2 beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12)

Prüfungsausschuss Protokoll Nr. 3/2026

Der Bürgermeister ersucht das Mitglied des Prüfungsausschusses, Frau Kathrin Köberl, das Protokoll Nr. 3/2026 von der angekündigten Prüfungsausschusssitzung vom 23.06.2026 vorzutragen.

Dieses wird zur Kenntnis genommen.

Das Protokoll sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin sind diesem Protokoll als **Beilage B)** angeschlossen.

- **Nichtöffentliche Sitzung**

Zu Punkt 13) **Personalangelegenheit 1**

Zu Punkt 14) **Personalangelegenheit 2**

Zu Punkt 15) **Personalangelegenheit 3**

Siehe Protokoll Nr. 209 Nichtöffentliche Sitzung vom 20.08.2026

g.g.

Vorsitzender:
Bürgermeister Seiberl Walter

Für den Klub der SPÖ Oberndorf an der Melk:
GGR Doppler Markus

Für den Klub der FPÖ:
GGR Wieseneder Stefan

Schriftführerin:
Höbarth Monika